

Gemeinsame ergänzende Stellungnahme der Diakonie Deutschland und der Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. zum Selbstbestimmungsgesetz in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Berlin und Hannover, 14. März 2024

Die Diakonie Deutschland und die Evangelischen Frauen begrüßen ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung diesem Gesetzesvorhaben widmet. In ihren vorangegangenen ausführlichen Stellungnahmen haben beide Verbände bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie diejenigen Reformen ausdrücklich willkommen heißen, die zur Abschaffung des sog. Transsexuellengesetzes beitragen und wichtige, tatsächliche Verbesserungen für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen befördern. Eine wohlwollende, würdevolle Regelung, die die Selbstbestimmung für alle Personengruppen, deren Geschlechtsidentität nicht mit den zugesprochenen binären Geschlechterkategorien übereinstimmt, sicherstellt, sollte aus Sicht der Verbände unabdingbares Ziel der Reform sein.

Die Evangelischen Frauen und die Diakonie Deutschland sehen im zuletzt vorgelegten Gesetzentwurf zur Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) noch erheblichen Änderungsbedarf, den sie zum aktuellen Zeitpunkt, kurz vor der 2./3. Lesung, stärkend in den Prozess des Gesetzgebungsverfahrens einbringen wollen.

Beide Verbände sehen Mängel im aktuellen Gesetzestext und -prozess: Die breite Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf ist bisher nahezu unberücksichtigt geblieben. Darüber hinaus sieht der Regierungsentwurf der 1. Lesung gegenüber dem Referentenentwurf neue und veränderte Passagen vor, die weitere Hürden beim Zugang zu einem geänderten Geschlechtseintrag

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Politische Kommunikation

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
politische.kommunikation@diakonie.de
www.diakonie.de

errichten und eine zusätzliche gesetzliche Schlechterstellung von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen bedeuten. Konkret empfehlen die Diakonie Deutschland und die Evangelischen Frauen dringend Nachbesserungen:

- (1) **Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahren**
Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privatlebens, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist. Die Weiterleitung der Daten zum veränderten Geschlechtseintrag an die Sicherheitsbehörden stellt dieses Recht infrage.
- (2) **Die Korrektur des Geschlechtseintrags von der Änderung des Vornamens entkoppeln**
Die Identitätsverknüpfung mit einem Namen ist unabhängig von der geschlechtlichen Identität zu regeln. Vornamen sind nicht immer eindeutig einem Geschlecht zugeordnet. Eine zwingende Verknüpfung der Änderung von Namens- und Geschlechtseintrag ist weder notwendig noch sinnvoll.
- (3) **Unabhängig vom Aufenthaltsstatus das Grundrecht auf geschlechtliche Selbstbestimmung achten**
Nach dem aktualisierten Gesetzentwurf können Personen ihren Geschlechtseintrag und Vornamen nicht ändern, wenn sie kein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine vergleichbare Aufenthaltserlaubnis haben. Das läuft dem Grundrechtsanspruch zuwider und verkennt die Realität von Personen, die auch zur Wahrung ihrer Rechte auf geschlechtliche Selbstbestimmung einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland anstreben.

Angesichts der Dominanz von Vorannahmen und Stereotypen mit menschenfeindlichem Kern in den öffentlichen Debatten, welche das Selbstbestimmungsgesetz bisher begleiteten, blicken die beiden Verbände besorgt auf rechtspopulistische Akteur*innen, mit ihren antifeministischen und lsbtiq*-feindlichen Strategien und deren Wirksamkeit auf das gesellschaftliche Klima. Rechte Sprachfiguren und Narrative schwächen bereits jetzt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gefährden die Demokratie und vulnerable Gruppen, was sich deutlich in der steigenden Zahl von Gewaltdelikten gegen ihre Mitglieder zeigt. Die Evangelischen Frauen und die Diakonie Deutschland erwarten ein Selbstbestimmungsgesetz, welches trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen entgegen transfeindlicher Narrative zu ihren Rechten verhilft. In einem solchen Gesetz sehen beide Verbände einen Beitrag zu einer wehrhaften, resilienten und pluralen Demokratie.

Beide Verbände betonen die Notwendigkeit eines menschenrechtsbasierten Zugangs zum Geschlechtseintrag. Das den Evangelischen Frauen und der Diakonie Deutschland zugrundeliegende christliche Menschenbild steht im Einklang mit dem Leitbild einer offenen, solidarischen Gesellschaft. Aus diesem Verständnis heraus erwächst die Aufgabe, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen dabei zu unterstützen, zu ihrem Recht zu gelangen.

Selbstbestimmung und Menschenrechte von queeren, trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen auf der einen und cis Frauen auf der anderen Seite dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dieser Grundsatz ist in einem rechtsstaatlichen Gesetzentwurf von entscheidender Bedeutung. Die beiden Verbände weisen noch einmal darauf hin, wie stark Misstrauen gegenüber betroffenen Personen im Regierungsentwurf zum Ausdruck kommt und treten dafür ein, stattdessen die Rechtssicherheit und die individuellen Freiheiten zu stärken.

Zudem unterstreichen beide Verbände hiermit erneut die Wichtigkeit, den garantierten Zugang zu freiwilligen und kostenlosen Gesundheits-, Beratungs- und Aufklärungsangeboten zu gewährleisten. Ebenfalls plädieren die Diakonie Deutschland und die Evangelischen Frauen dafür, dass die Expertise von Selbstvertretungsverbänden wie BVT*, dgti und IM e. V. gerade in Hinsicht auf eine menschenrechtsbasierte Ausgestaltung in die finale Bearbeitung des Gesetzentwurfs einfließt. Maßgabe für alle gesetzlichen Regelungen sollten die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen sein.



Maria Loheide

Vorständin Sozialpolitik *Diakonie Deutschland*



Angelika Weigt-Blätgen,

Vorsitzende des Präsidiums von
Evangelische Frauen in Deutschland
e. V.